



6. Jahrgang

Lauenburg (Elbe), September 1933

Nummer 9

Die drei Stadttore Lauenburgs.

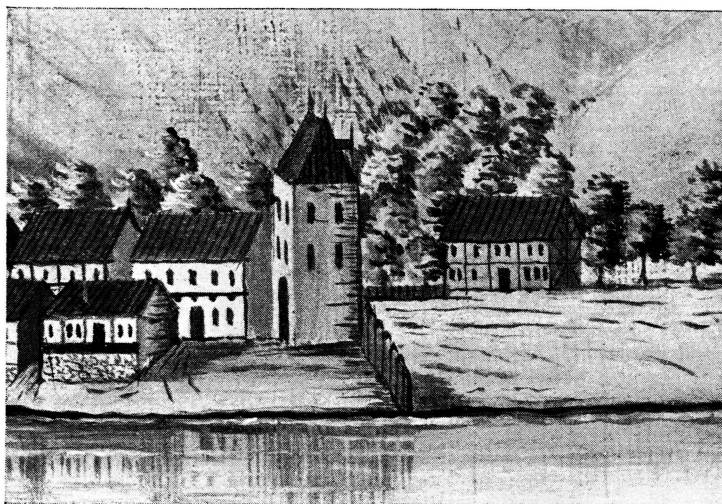
Von Pastor Seeler.

Nur wenig ist uns über die drei ehemaligen Tore unserer Stadt überliefert worden. Wenn wir von unserer Stadt reden, so müssen wir bedenken, daß sie nur aus einer Straße bestand, nämlich der Elbstraße. Schon früh wurde sie mit in den Befestigungsbereich der Burg hineinbezogen. Von der Burghöhe wurden Mauern zur Elbe hinab gezogen, die eine bei der heutigen Fährtrappe hinunter, die andere, bedeutend länger, vom heutigen „Wall“ über den Berg im 1. Pastorat in den Graben hinab, von dort über die Hunnenburg bei Bäckermeister Mahnecke an die Elbe. Im Süden hatte man den natürlichen Schutz des Elbstroms. Die so befestigte Stadt Lauenburg hatte drei Torausgänge, deren Lage uns ziemlich genau bekannt ist, das eine lag bei der heutigen Post, inmitten der Straße ist die Lage noch heute durch einen Markstein gekennzeichnet, das andere schloß das Westende der Elbstraße ab und stand bei dem Hause von Bäckermeister Mahnecke. Allerdings besteht hier auch die Annahme, daß dies Tor dort war, wo die Hunnenburg in die Elbstraße mündet. Dertlich genau läßt sich die Lage heute nicht mehr feststellen. Das dritte Stadttor stand im Graben, wo heute das Haus von Schlachtermeister Burmeister liegt. Früher nahm man an, daß es dicht neben dem alten Kirchturm gelegen hätte, diese Annahme ist aber als falsch widerlegt.

Aus Verteidigungszwecken mußten die Plätze vor diesen drei Stadtausgängen frei und übersichtlich bleiben, durften also nicht mit Häusern bebaut werden. Wir müssen uns also den Hohlweg mit Graben als freien unbebauten Talkessel vorstellen. Auch im Westen, wo heute die Neustadt liegt, war einst ein freier Platz vor dem Stadteingang, die Freiheit genannt, ebenfalls war der Platz im Osten (Fährplatz) unbebaut. Der Platz vor dem Osttor, wo es allmählich zur jetzigen Fährabgeht, wird 1637 und 1691 als *Pferdeborn* bezeichnet. In einer kirchlichen Schuldverschreibung heißt es: „Da aber erwehnter Friedrich Rentorffen in tiefen Schulden gerathen und auch darüber hingestorben, ist seyn bey dem Pferdeborn gelegenes Brauhauß, welches zur hypothek infß Stadtbuch verschrieben gewesen, per concursum creditorum an Herrn Hans Christoph Kadespielen gekommen anno 1691.“ Hier vor dem alten Stadttore wurden einst die Pferde zur Tränke an die Elbe geführt.

Mit den freien Plätzen vor den andern beiden Stadtausgängen änderte es sich im Laufe der Zeit. Im Westen entstand vor der Stadt die Neustadt. Diese Bezeichnung begegnet uns zum ersten Male um 1600. In einer Abrechnung über die Einkünfte des Gotteskastens heißt es: „25. Augusti 1619 (sind) aus dem Gotteskasten genommen 60 RM., davon Claus Arns 40 RM. und Jürgen Elbers in der Nyve Stadt 20 RM. auf Rente genommen.“ Schon ein Jahrhundert früher müssen in diesem Stadtteil einzelne Gehöfte gelegen haben, wie aus einer Urkunde hervorgeht. Ebenfalls wurde, als Burg und Stadtmauern ihre Bedeutung als Befestigung infolge Erfindung der Schußwaffen verloren hatten, auch der Hohlweg, upp dem Halenwege, zur Bebauung freigegeben (1550).

Alle drei Stadttore, die unser Städtlein an ihren Ausgängen schützten, erhielten sich bis zum Jahre 1817 als Denkmäler einstiger Wehrhaftigkeit. In diesem Jahre wurden das West- und das Nordtor leider niedergedrückt und Lauenburg verlor dadurch ein Stück seiner Romantik. Am längsten blieb das Osttor bei der Post erhalten,



Das Osttor nach einer Skizze von Walke
(auf dem freien Platz neben dem Tor wurde das Kaufhaus erbaut,
an der Elbe stand hier der Tretran)

aber auch nur bis 1823. Ein Jahr vorher (1822) war beschlossen worden, auch dies letzte Tor auf Abbruch zu verkaufen. Was die Bürger unserer Stadt zu diesem Beschluß bewog, geht aus den Verhandlungsakten hervor: „Es ist schon sehr oft der Wunsch der hiesigen Bürgerschaft gewesen, daß das Städtische Tor einmal weggeräumt werden möchte, um dadurch das unangenehme, welches sich in Hinsicht des Verkehrs mit Wagen etc. sehr oft zeigt, abzuheben. Die Beratungen über den Gegenstand sind bereits schon mehrere mahl gewesen, jedoch hat man wegen Mangel an Gelder in der Städtischen Kasse den allgemeinen Wunsch nicht befriedigen können. Es tritt jedoch jetzt der Fall ein, welcher die Realisierung durchaus nöthig macht und daher ein ernstlicher Schritt geschehen muß. Das hiesige Elb-Zollamt ist bekanntlich gewillt, die Wüertigung der Schiffe nach dem Kaufhose zu verlegen, weil es ihnen an einem Plake fehlet, um eine jetzt nöthige geräumige Zollstube anlegen zu können.“

Aus den Abbruchakten geht weiter hervor, daß in dem Torgebäude das Stadtgefängnis war, außerdem hatte der Pförtner Müller darin seine Dienstwohnung. Es mußte also ein neues

Gefängnis gebaut werden und eine neue Wohnung für Müller gemietet werden. Wir haben leider keine genaue Abbildung von diesem letzten Tor unserer Stadt, aber besitzen doch eine von Walke entworfene Skizze. Walke wohnte in Lauenburg (Elbe), war auch hier Ende des 18. Jahrhunderts geboren und kannte das Osttor aus eigener Anschauung, vielleicht hat er das Bild, als das Stadttor noch stand, vielleicht hat er es nach der Erinnerung entworfen. Wenigstens haben wir in diesem Bilde das Charakteristische eines Lauenburger Tores vor uns. Das Bild stimmt genau mit den vorhandenen Beschreibungen überein. Der freie Platz neben dem Tore ist der Kaufhof, wo 1587 das Kaufhaus und später das Zollhaus erbaut wurden. An der Elbe stand hier der alte Kran.

Außer in den Abbruchakten wird dieser östliche befestigte Stadtausgang noch erwähnt in einer Urkunde vom 1. Oktober 1597: „Demnach der Durchleuchtige Hochgeborene Fürst und Herr Franz (II.) Herzog zu Sachsen, Engern und Westfalen dreß Häuser, in welchem einem Claus Winter, im andern Heinrich Hilmers und dritten Johann Wengel wohnen, nebenst einer wüsten Stedte unter am Schloßberge undt dann ein Haus so an die Elbe gebaut und von einer Magt, Jostisen Lütens genannt, erkauft, in der Stadt Lauenburg belegen, davon die Einwohner die Hofdienste uff dem Söller (Neuwiesen!) gethan unter Sr. F. Gnaden Botmeßigkeit, hievor gehabt und gebrauchet.“

Ein Ehrbar Rhat oben gemelter Stadt Lauenburg bey Ihrer F. Gnaden unterthenige Ansuchung gethan, ihre F. Gnaden wollten geruhen, gemelte vier Häuser nebenst der wüsten Stedte einem Rhat zu übergeben, undt also zu der Bürgererschaft kommen zu lassen.

Als haben ihrer fürstl. Gnaden uff solche ihre des Rhats untertheniges Anbringen in Gnaden gewilliget dergestalt undt also:

Daß solche vier Häuser und die wüste Stedte — welche doch (bei) erster Gelegenheit zu (be) bauen ein Rhat sich soll anlegen sein lassen — hinfüro ihrer fürstlichen Hofdienste, damit sie fürstlicher Gnaden verwandt (verpflichtet) gewesen, erlassen undt die gebührliche bürgerliche Pflicht gleich andern Bürgern thun und dem Rhat pillichen Gehorsam leisten sollen.

Siegegen hat ein Erbar Rhat eingewilliget, daß sie das Haus am Kaufhause (wo heute die Post liegt) vor dem Ostertore, unter des Rhats Botmeßigkeit, belegen, undt Susannen, Bürger Krüger seligen nachgelassenen Tochter, zuständig, ihrer fürstlichen Gnaden abtreten und ihrer Jurisdiktion sich davon begeben, auch zu jeder Zeidt der Erndte alle Früchte — so wohl altem Gebrauch nach als auch hinfüro die andern, wie die Mahnen haben, undt von welcherley Saacht die sein mügen, die sein gesehet oder möchten künftig gesehet werden — zu dem Hause Lauenburg (Schloß) gehängt, undt diesseits der Elbe auf der Vogtei erwachsen, durch ihre Bürger altem Gebrauch nach aufbinden lassen sollen und wollen.“

Dies sind die einzigen Nachrichten über den Ostausgang. Vom Abbruch ist uns nur ein Stück erhalten geblieben, ein wappenhaltender Sandsteinslöwe, der als Zierat am Tore angebracht war. Aus der Aufschrift und dem Wappen geht hervor, daß der Herzog Franz II. die Tore noch pflegte und verschönte (um 1600 herum).

Wie das östliche Ende der schmalen Elbstraße, so war auch einst das westliche mit einem befestigten Tore abgeschlossen. Beide waren sich ähnlich, auch der Westausgang trug als Zierde das Sinnbild unserer Stadt, den wappenhaltenden Löwen, wie ihn unser Bild zeigt. Ueber das Westtor haben wir bedauer-

licherweise nur eine einzige urkundliche Nachricht, die vom 25. Dezember 1494 stammt. Hiernach wurde dieser Stadteingang auch das Glüsinger Tor genannt. Der Knappe Hermen von Wittorp urkundet, daß er für seine Verdienste vom Herzog Johann IV. von Sachsen-Lauenburg ein Haus als Weihnachtsgeschenk bekam: in den hülligen dagen to wih-nachten 1494. Nachdem genau angegeben ist, unter welchen Bedingungen dem Ritter von Wittorp dies Haus übergeben werden soll, wird auch die Lage des Grundstückes angegeben: belehnet . . . mit dem Huse, belegen to Lowenborgk vor dem glüsinger Thore. Es ist leicht verständlich, daß der westliche Ausgang die Bezeichnung Glüsinger Tor erhielt. Der Hauptverkehr lag in diesem Tore, da der Haupthandel nach Hamburg über Glüsing ging. Bei Glüsing lag auch der große Frachtweg nach Norden auf Lübeck zu. Mancher Lauenburger Frachtwagen wird dies Tor passiert haben, um draußen in Hamburg oder Lübeck seine Waren abzulegen.

Der Volksmund kennt aus früherer Zeit auch die Bezeichnung Wassertor für diesen Westeingang. Es lag vor diesem Stadteingang ja einst die Elbfähre, das Haus, das heute Bäckermeister Mahneke bewohnt, ist das alte Fährhaus. Alles, was auf dem Wasserweg die Stadt früher verlassen wollte, mußte zum Westtor gehen. Der Verkehr war einstmals am westlichen Ende der Stadt viel lebhafter als im östlichen Teile, heute ist es gerade umgekehrt.

Nun zum letzten, zum Nordtor! Aus einem Kaufvertrag, den die Kirche mit Marcus Wyle 1609 abschloß, können wir die Lage dieses Nordausganges unserer Stadt genau bestimmen. Nach diesem Vertrag hat der Platz, den die Kirche an Marcus Wyle abgibt, dicht neben der Küsterei gelegen: „ein wüster platz, welcher der Kirchen allhie zu Lowenburgk zugehörig harrt bey der Cüsterey 23 Schue lang undt 22 Schue breit.“ Die alte Küsterei ist das Haus, das heute Schlachtermeister Burmeister bewohnt, von dem Hause, das auf dem gefauten Platz erbaut wurde, heißt es in den Vertragsbestimmungen, daß es „im Ruhthore neben der Küsterey“ lag. Hieraus

ergibt sich also die Lage des Nord- oder Ruhtores. Die Benennung Ruhtor haben wir in den damaligen Verhältnissen zu suchen. Viele Bürger innerhalb der Stadtmauern hielten sich Rüge, die gemeinsam vom Stadthirten auf die Weide getrieben und gehütet wurden. Die Weide lag aber in der Oberstadt, nicht etwa war es die heutige Neuwiese, denn die war 1609 noch mit einem Eichenwald bestanden. (Anfang des 18. Jahrhunderts wurde dieser Eichenwald niedergehauen.) Also vor dem Nordtore in dem freien Talkeßel sammelten sich die Rüge der Bürger, um zur Weide getrieben zu werden, so konnte dann auch der Name Ruhtor entstehen.

Trat man in dies Tor in die Stadt, so hatte man vor sich die Kirche und zur Linken den Kirchhof, rechter Hand lag die Küsterei, hinter der sich die Stadtmauer entlangzog über die Sunnenburg zum Westtor hin. Links ging die Festungsmauer über den „Lustberg“ (1. Pastoratsgarten) den Wall hoch zur Burg hin. Das Hohlerwegtal war also durch die Stadtmauer abgesperrt.

Leider ist von diesen Befestigungsanlagen vergangener Zeiten nichts erhalten geblieben. Das hier Wiedergegebene ist das Einzige, was wir von unsern drei Stadttoren als zuverlässige Nachricht haben. Um so wertvoller ist das Bild, das wir Walke verdanken, es gibt uns die einzige Möglichkeit, uns eine Vorstellung von dem Aussehen unserer drei Tore zu machen.



Torlöwe des Ost-Stadtttores
Phot.: P. Seeler

Das Wesen des Meierrechtes im Lande Hadeln unter Lauenburgischer Herrschaft

Von Konrad Haase.

Das Meierrecht war ein erbliches dingliches Recht auf die Nutzung eines fremden Gutes mit der Verbindlichkeit, das Gut den Grundbesitzern bäuerlicher Wirtschaftsführung gemäß zu bewirtschaften, bestimmte jährliche Leistungen davon zu entrichten und nach Ablauf bestimmter Perioden jedesmal einen neuen Meierbrief zu lösen. Gegenstand des Meierverhältnisses war das geschlossene Bauerngut, das mit seinem Komplex von

Grundstücken und den Gebäuden und sonstigem Zubehör die Grundlage eines landwirtschaftlichen Betriebes für den Inhaber und seine Familie bildete und den Inhaber weiter zum Mitglied der Landgemeinde machte und ihm den Anteil an den Gemeindennutzungen verschaffte, wie es ihm auf der anderen Seite zugleich den Anteil an den Kommunalleistungen auferlegte und ihn dienst- und steuerpflichtig machte.

Dieses Meierverhältnis wurde in der Weise begründet, daß die Grundherrschaft dem Meier das Gut verlieh, ihn durch den sogenannten Meierbrief damit bemeierte. Im Lande Hadeln lauteten die Meierbriefe meistens auf Lebenszeit. Bei Ernennung des Auerben, der Hofübergabe, Bestellung von Interimswirten, Errichtung von Ehestiftungen, bei Abfindung der Geschwister, Festsetzung von Leibzucht oder des Anteils mußte der Meier die Einwilligung der Grundherrschaft nachsuchen, jedoch konnte die Grundherrschaft bei solchen Verfügungen ihren Konsens nicht willkürlich vorenthalten.

Die Leistungen der Meier, deren mannigfache Form in Geldabgaben, Zins Korn, Naturaldiensten u. a. m. festgelegt war, durften von der Grundherrschaft nicht erhöht werden. Gegen die mit ihrem Meierzins rückständigen Meier hatte hier in Hadeln die Grundherrschaft das Privatpfändungsrecht.

Beim Tode des Meiers hatte seine Familie ein Anrecht auf Nachfolge im Meiergut, gesetzlicher Auerbe war der älteste Sohn, sofern er gesund war; fehlte ein Sohn, so die älteste Tochter. Sie erhielten das Gut ungeteilt, mußten aber ihren jüngeren Geschwistern Abfindungen zahlen. Uebergab der Meier bei Lebenszeiten das Gut dem Sohne, so sicherte er sich durch die Leibzucht oder das Antei, das ihm alle Lebensbedürfnisse vom Hofe gewährte. Diese Hofübernahme bedurfte der Genehmigung des Gutsherrn. Lösung dieses Meierverhältnisses und Verwandlung des Meiergutes in freies Eigentum des bisherigen Nutznießers kamen nur nach wechselseitiger Uebereinkunft und in größerem Umfange nur hier im Norden vor. Einfache Kündigung von seiten des Grundherrn durfte nur stattfinden, wenn unordentliche Wirtschaft des Meiers oder ähnliche Gründe vorlagen. Dann mußte der Grundherr das Meiergut baldmöglichst in seinem alten Bestande unter den alten Bedingungen verleiern. Sonst geschah dies durch das Amt, das Organ der Landesregierung. Ueberhaupt hat die Landesregierung in mannigfachen Verordnungen und Gesetzen dafür gesorgt, daß das Meiergut ungeteilt und unvermindert erhalten blieb, und zwar geschah dies in ureigenstem Interesse des Staates.

In diesem Meierverhältnis standen noch bis in die Neuzeit viele Dorfbewohner zu ihrer Grundherrschaft. — Gehen wir nun 250 Jahre zurück und beachten die Eintragungen aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, so ergibt sich, daß die Grundabgaben der letzten Gruppe fast alle auf der gleichen Rechtsgrundlage beruhen. Allmählich aber wurden aus den Klostermeiern des 16. Jahrhunderts am Ende des 18. Jahrhunderts freie Eigentümer, die nur zu Zins und Dienst verpflichtet waren. Diese Entwicklung mag durch die Fürsorge herbeigeführt sein, die im 16. und 17. Jahrhundert die stadtbremische Herrschaft Bederkesa ihren Amtseingesessenen widmete, mag aber auch dem gesteigerten Hofeitsgefühl entspringen sein, daß Bremen es nicht mehr dulden wollte, wenn in ihrem Amte eine fremde Grundherrschaft weitgehende Grundrechte besaß. Dagegen heißt es bereits um 1500 von einigen klösterlichen Besitzümern, daß es einige Kornrenten wären, die auf den angeführten Grundstücken ruhten: „nytht korne, welsch alle naer ewiger renthe dyt ghemelte cloester hefft ut Lee, wo hoer novolgende is. II. G. R. 35.

In ähnlicher Weise lauten die Eintragungen über die Auskünfte des Landes Hadeln, wo indessen auch ein geringer Teil auf früherem Grundeigentum des Klosters beruhte. Auffallend ist der Rückgang an Grundrenten. Im Jahre 1788 sind nur zwei Klostermeier mit der geringen Zinsrechnung von zwei Tonnen Roggen, während in dem Güterregister von 1526 außer drei Hausstellen, die dem Kloster eigen und frei sind, und mehreren Morgen Landes, die zu Meierrecht ausgegeben sind, noch von 14 verschiedenen Kornrenten die Rede ist. Der Prozeß, von dem das Güterregister II. S. R. 30 spricht, das dem Kloster vieles abhanden gekommen wäre, „dat unsse closter vel kornes scholde iarllykes upboren; wor ynne is uns vele vordunkelt, da wy iarllykes mothen missen“ — scheint auch weiter gehalten zu haben.

Die Güterregister des 16. Jahrhunderts verzeichnen natürlich ganz genau die Naturaldienste der pflichtigen Klostermeier. Zu den Grundgütern im engeren Sinne treten weiter die Rechte gerichtsherrlicher und schutzherrlicher Art, die auch sonst fast regelmäßig mit einer Grundherrschaft verbunden waren. So heißt es in dem Güterregister von 1509 bei Neuenwalde: „unde of hefft dat closter aver de damlube dat richte, aver so to beden unde to richten in allen saken, unde se scholst of ninen anderen heren affte prelaten clagen“; und weiter: „Item to

Koempelinge hefft dat closter de sulven rechtigheit, de dat closter hefft uppe dem Damme bynnen Nigenwolde.“ — Auffällig ist der Ausdruck: „aver de damlube dat richte.“ — Es ist bekannt, daß im Mittelalter ein Teil der adeligen Gerichte „freier Dam“ genannt wurde. Ob das Gericht des Klosters ein gleichartiges Gericht ist und ob der Ausdruck freier Damm vielleicht von einem Burglich abzuleiten ist, wage ich nicht zu entscheiden. Es kam auch vor, daß das Kloster sich gelegentlich ihrer Meier schutzherrlich annahm und den Schutz höherer Gewalt für sie anrief. Darum ist die für ihre Meier besorgte Domina des Klosters öfter genötigt, den Schutz höherer Gewalt anzurufen. Das erste Mal befehlt sie ihre Leute, dem Schutze des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg, das andere Mal ruft sie die Hilfe des Erzbischofs von Bremen an. Diese Schuttpflicht war mit den mittelalterlichen Meierverhältnissen gegeben. Wenn sich im Jahre 1386 mehrere Kirchspielsleute mit ihren Hausstellen dem Kloster verschreiben, so bedingen sie sich solchen Schutz gleich bei der Verschreibung aus. Das Kloster übte aber nur die Befugnisse aus, die durch das Meierrecht im allgemeinen vorgeschrieben und begrenzt waren. — Am Ende des 18. Jahrhunderts waren die meisten Eingeseffenen zinspflichtige Eigentümer geworden.

Lauenburg vor 50 Jahren.

In Fortsetzung unserer Aufzeichnungen aus Lauenburgs Vergangenheit bringen wir nachstehend einen Teil der Ereignisse des Monats Juli 1879 zum Abdruck.

4. Juli: In einer Sitzung der städtischen Kollegien wurde der wiedergewählte Senator Krafft in sein Ehrenamt eingeführt und durch Handschlag an Eidesstatt verpflichtet. — Der Entwurf einer Brottage wurde genehmigt. Danach sind Bäcker und Händler mit Backwaren (grober, feiner und Semmel) verpflichtet, monatlich eine Brottage aufzustellen, worauf Gewicht und Preis der betr. Backwaren verzeichnet sein müssen, und diese in ihrem Verkaufslokal auszuhängen. — Inbetreff der Einführung eines Wochenmarktes wurde mitgeteilt, daß eine Wochenmarktsordnung festgestellt und diese der Regierung zur Genehmigung eingekandt sei. Die Wochenmarktsordnung untersagt jedes Hausieren mit Waren, die auf dem Wochenmarkt zum Verkauf gestellt werden können, während der Dauer des Marktes, jeden Sonnabend morgen von 7—11 Uhr. — Der letzte Gegenstand der Tagesordnung betr. die Einführung anderer Feuer-Alarm-Signal-Instrumente wurde nicht endgültig erledigt, vielmehr der Referent, Senator Bussenius, ersucht, einige Instrumente zur Ansicht kommen zu lassen und die Angelegenheit später wieder zur Sprache zu bringen. — 8. Juli: Beim Königsschießen hat der Musikdirigent Heinrich Schumburg den besten Schuß getan und ist zum Schützenkönig proklamiert worden. — 11. Juli: Die Gewerbeausstellung hat auch von auswärts eine ziemlich Anzahl Aussteller zu erwarten. Für die mit der Ausstellung zu verbindende Verlosung ausgestellter Gegenstände hat das Komitee die Ausgabe von 1500 Losen a 1,— Mark in Aussicht genommen. — 15. Juli: Der Landrat Graf zu Bernstorff war zur Besichtigung des sogen. Buchhorster Weges hier anwesend. Dieser Weg wird neu hergestellt. Die zum Bau Verpflichteten sind die Dorfschaft Buchhorst und die Stadt Lauenburg. Erstere hat ungefähr $\frac{1}{4}$, letztere $\frac{3}{4}$ des Weges zu bauen. — 18. Juli: Das Braunkohlen-Bergwerk gibt bekannt: Aus obigem Bergwerks-Betriebe bei der Stadt Lauenburg, hart am Elbufer, sind jetzt Braunkohlen zu 30 Pfg. per 100 Pfund zu haben und empfehlen wir zu diesem fabelhaft billigen Preise einen Versuch. — 19. Juli: Wie alle Landgemeinden, so muß auch Buchhorst jetzt selbst für genügenden Schutz bei Feuersgefahr sorgen und hatte, um nicht eine neue Feuerspritze anschaffen zu müssen, sich mit Lauenburg in Verbindung gesetzt und geeigneten Orts beantragt, daß bei Feuersgefahr die Freiwillige Feuerwehr gegen entsprechende Vergütung den Buchhorstern zu Hilfe eilen müsse. Nachdem sich die Freiwillige Feuerwehr selbst damit einverstanden erklärt, kam die Sache in letzter Sitzung der Stadtkollegien zur Verhandlung. Man fand nichts dagegen einzuwenden und genehmigte das Uebereinkommen, vorbehaltlich der näher festzustellenden jährlichen Vergütung, fügte jedoch die Bedingung hinzu, daß die Freiwillige Feuerwehr nur dann nach Buchhorst beordert werden könne, wenn Lauenburg selbst nicht von unmittelbarer Feuersgefahr bedroht sei und, führte besonders als

Beispiel an, daß bei schwerem Gewitter, welches in Buchhorst etwa schon eingeschlagen und jeden Augenblick das gleiche Unglück für die Stadt bringen könne, die Freiwillige Feuerwehr unbedingt am Orte bleiben müsse. Diese letzte Bedingung scheint die Gemeinde Buchhorst veranlaßt zu haben, von dem beantragten Uebereinkommen abzustehen, da dieselbe schon wegen Ankaufs einer Spritze mit einem Spritzenfabrikanten in Unterhandlung steht.

Chronik des Monats August 1933.

2. Die kirchlichen Körperschaften hielten eine Sitzung ab, in der die Wahlen für die Lauenburgische Landesynode sowie für den Bauausschuß und den Friedhofsausschuß der hiesigen Kirchengemeinde vorgenommen wurden. Die großen Sommerferien in den hiesigen Schulen gingen heute zu Ende.
10. In einer Sitzung der Stadtverordneten wurde, entsprechend einem Antrage des Magistrats, Herr kommissarischer Bürgermeister Petersen zum hauptamtlichen Bürgermeister mit Wirkung vom 1. September 1933 an einstimmig gewählt.
14. Der Gewerbeverein hat, angeregt durch die im Vorjahr in Mölln mit gutem Erfolg stattgefundene Weihnachtsmesse, beschlossen, in diesem Jahre auch hier in Lauenburg eine solche zu veranstalten, und zwar unter der Bezeichnung „Lauenburger Herbstmesse“ vom 4. bis 7. November im Hotel Stappenbeck.
19. Der Verkehr auf der Elbe ist in diesen Tagen lebhafter geworden. Der niedrige Wasserstand in Verbindung mit dem Einsetzen der Getreidetransporte aus neuer Ernte hatten zur Folge, daß der bisher auf der Mittel- und Unterelbe in großem Maße vorhandene Leerraum schnell vergriffen war, doch haben sich mit dem Rückgang des Wasserstandes auch die Schwierigkeiten für den Fahrbetrieb vermehrt.
22. Die Lauenburger Jugendherberge wurde im Verlaufe einer zweitägigen Rundfahrt, die durch die Jugendherbergen der Nordmark führte, von den Führern der Hitlerjugend, der neuen Gauleitung sowie von Vertretern der Behörden, der Schule, der Presse und des Rundfunks besucht. Zur Begrüßung ihrer Gebietsführung waren auch die Lauenburger Hitlerjugend und das Jungvolk aufmarschiert. Die Lauenburger Jugendherberge fand in ihrer ganzen Aufmachung den ungeteilten Beifall der Gäste.
24. Einen Sommerausflug nach Hiddensee machte die Bürgerschule mit ihren Oberklassen auf dem Lauenburger Passagierdampfer „Hugo Bastedow“. Auch die Dalldorfer Schule nahm an dieser Fahrt teil.
27. Im Glüsinger Gehölz wurde die Urne mit der Asche des am 31. März fern der Heimat verstorbenen Oberförsters

Gerhard Rühle beigelegt. An der erhebenden Feier beteiligten sich die Familienangehörigen und der engere Freundeskreis des Verstorbenen sowie alle nationalen Vereinigungen und die Beamten der Kreis- und Forstverwaltung. — Am Nachmittag wurde die Einweihung des neuen Schießstandes vollzogen, der im besonderen der Initiative Oberförster Rühles zu danken ist.

Den Alten zur Ehr'.

80 Jahre alt wurde am 16. August Herr Wilhelm Gossow, Hamburger Straße 40 hiersebst. Der alte Herr hat von der geistigen Frische und körperlichen Rüstigkeit, die ihn immer auszeichneten, noch nichts eingebüßt, so daß er seiner Lieblingsbeschäftigung, dem Angelsport, noch unentwegt bei jeder Witterung und zu allen Jahreszeiten mit Vergnügen und gutem Erfolg nachgehen kann. Von seiner Familie, die aus der Wismarer Gegend stammt, sind noch der 74 Jahre alte Bruder Erik Gossow, in Paris wohnhaft, der 65 Jahre alte Bruder Adolf Gossow, der in Eastbourne in England seinen Wohnsitz hat, und die 70 Jahre alte Schwester Sophie Graf, geb. Gossow, am Leben.

*

Ebenfalls den 80. Geburtstag feierte am 22. August bei bestem Wohlbefinden Herr Strommeister i. R. Wilhelm Ebers hiersebst. Herr Ebers, der am 21. August 1853 in Tangermünde geboren wurde, diente von 1874—1884 bei der ersten Kompanie des Gardepionierbataillons, ging dann in den Dienst der Preussischen Wasserbauverwaltung und war zunächst vom 6. Dezember 1884 bis 1. April 1890 hier in Lauenburg, von diesem Zeitpunkte an bis 1901 in Artlenburg und dann wieder in Lauenburg als Strommeister stationiert, wo er am 1. April 1921 in den Ruhestand versetzt wurde. Er hat sich in fast vierzigjähriger Dienstzeit durch Pflichttreue und berufliche Opferwilligkeit große Verdienste um das preussische Wasserbauwesen erworben und hierfür die gebührende Anerkennung gefunden. Für die mit dem stromfiskalischen Dampfer „Falke“ in schwerem Sturm durchgeführte Rettung der aus dreizehn Personen bestehenden Besatzung eines Schleppzuges wurde er 1894 mit der Rettungsmedaille am Bande ausgezeichnet. Außerdem wurde ihm vom Großherzog von Mecklenburg eine Ehrenmedaille für opferwillige Dienste gelegentlich der Wassersnot im Jahre 1888 verliehen, und ferner ist er Inhaber des Allgemeinen Ehrenzeichens für 25jährige Dienstzeit und des Kriegsverdienstkreuzes. Gute alte preussische Beamten-tradition verkörpert sich in dem Achtzigjährigen, der an seinem Geburtstage durch zahlreiche Ehrungen erfreut wurde.

Auch in unserer Heimatbeilage „Das Land an der Elbe“ übermitteln wir nachträglich den beiden alten Mitbürgern die herzlichsten Glückwünsche.



Aus dem Lauenburger Heimatmuseum



Wenn das neue Erbhofgesetz insonderheit bäuerliche Verhältnisse ins Auge faßt, so gelten doch die hier gestellten kulturellen Aufgaben in gleichem Maße dem Städter, soweit er einen Stammsitz, der lange Jahre in Hand derselben Familie lag, sein eigen nennt. Unter den Bürgern unserer Stadt gibt es eine ganze Reihe, die solche Tradition nachweisen können. Zu diesen zählt die Töpferfamilie Wallmann. Schon 1618 wird im Amts- und Landbuch der Name erwähnt, und weiter läßt er sich verfolgen durch Gildeakten, in Kirchenbüchern und anderen alten Dokumenten. Herr Johannes Wallmann, der heute das Geschäft an der Stelle betreibt, da vor ihm die Väter im gleichen Handwerk standen, legt Wert auf diese Feststellungen und hat schon reichlich Nachweis über seine Familie, teils urkundlich, teils durch mündliche Ueberlieferung erforcht, zusammengetragen. Um der Nachwelt sie sicher zu stellen, überwies Herr Wallmann dem Archiv des Heimatmuseums kürzlich mehrere Schriftstücke, die Schlüsse auf frühere Zeit und ihre Verhältnisse ziehen lassen. Es sind Kaufverträge u. a., die in die Franzosenjahre zurückreichen. Sie melden, daß der einst an Besitz reiche Töpfermeister Friedrich Philip Wallmann im Jahre 1810, durch äußere Verhältnisse gezwungen, sein Anwesen an einen in Hamburg wohnenden Franzosen verkaufen mußte. Er selbst ist nun

nicht mehr tätig im erlernten Handwerk; sein Sohn Philip Heinrich Wallmann steht dafür dem Geschäft in Diensten des fremden Inhabers vor. Diese Tragik findet ein Ende, als nach der Befreiung des Landes von der Franzosenherrschaft der Sohn das alte väterliche Erbe wiederkauft und in die rechten Hände zurückbringen kann. Darüber und über weitere Schicksale des Töpferhauses im 18. Jahrhundert sprechen die überlieferten Schriftstücke. Wie es hier geschehen, sollten auch in anderen alt-eingesessenen Familien die auf das väterliche Haus bezugnehmenden Papiere sorgfältig gesammelt werden. Sie sind der Beachtung wert!

- An weiteren Eingängen für das Museum sind zu erwähnen:
- 1 Pompadour, 1 Gelbbörse mit Perlstickerei, 1 Moiree-Schürze von Fräulein Marwedel;
 - 1 Nähstein, 1 Brosche aus Silberfiligran von Frau Anna Fehr, geb. Harten, in Ahrensburg;
 - 1 älteres Seitengewehr von Herrn Richard Schneider;
 - 1 perlgesticktes Geldtäschchen von Frau Reinhardt;
 - 1 Lauenburger Goldkappe („blanke Mütze“) von R. R.;
 - 2 Zinnleuchter von derselben.

Allen Gebern herzlichen Dank!

Th. G.